



Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen (EEA) und Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG)

Gültig ab 1. Januar 2018

Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Grundgebühr Stromzähler <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktionsmessung	15.00 *	4.00 ^{1.)}	0.00

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen 2 kVA bis und mit 30 kVA Leistung

Messung	Grundgebühr Stromzähler <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktionsmessung mit / ohne Einmalvergütung	15.00 *	4.00 ^{1.)}	0.00
Eigenverbrauchsmessung mit / ohne Einmalvergütung	0.00	4.00 ^{1.)}	0.00
Eigenverbrauchsgemeinschaft	15.00 *	4.00 ^{1.)}	0.00

Anlagen über 30 kVA Leistung

Messung	Grundgebühr Stromzähler <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktionsmessung inkl. ZFA/EDM	50.00 *	4.00 ^{1.)}	0.00
Eigenverbrauchsmessung inkl. ZFA/EDM (2 Messpunkte)	100.00 *	4.00 ^{1.)}	0.00
Eigenverbrauchsgemeinschaft inkl. ZFA/EDM (2 Messpunkte)	100.00 *	4.00 ^{1.)}	0.00



Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Grundgebühr Stromzähler Fr. / Mt.	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Bis und mit 30 kVA Nettoproduktionsmessung ^{2.)}	15.00 *	swissgrid	0.00
Bis und mit 30 kVA Eigenverbrauchsmessung ^{2.)}	0.00	swissgrid	0.00
Bis und mit 30 kVA Eigenverbrauchsgemeinschaft ^{2.)}	15.00 *	swissgrid	0.00
Über 30 kVA Nettoproduktionsmessung	50.00 *	swissgrid	0.00
Über 30 kVA Eigenverbrauchsmessung (2 Messpunkte)	100.00 *	swissgrid	0.00
Über 30 kVA Eigenverbrauchsgemeinschaft (2 Messpunkte)	100.00 *	swissgrid	0.00

* Für den Stromzähler wird eine Grundgebühr von Fr. 15.- pro Messpunkt und Monat verrechnet. Produktionsdaten von Anlagen grösser 30 kVA sind nach HKNV, Art. 5 automatisiert der Swissgrid zu übermitteln. Nach StromVV Art. 31e sind diese mit intelligenten Messsystem zur erfassen, welche Lastgänge und Produktionsdaten aufzeichnen und über eine Schnittstelle ausgelesen werden können. Jeder Messpunkt mit automatischer Datenübermittlung zur Swissgrid wird mit CHF 50.- (CHF 15.- für Grundgebühr / CHF 35.- für Kommunikation) verrechnet.

^{1.)} Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2018). Darin legt der Bund fest, dass sich die Vergütung nach marktorientierten Bezugspreisen nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Energie richtet. Die Vergütung wird aufgerundet.

^{2.)} Der Stromlieferant meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand der Elektra und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Swissgrid / Energiepool Schweiz). Das Werk muss den Zählerstand dem Energieabnehmer(Swissgrid) mitteilen.

Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	Pauschal pro Auftrag: 400.00
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	Nach Aufwand: 120.00/h
Anlagenbeglaubigung EEA bis und mit 30 kVA	Pauschal pro Auftrag: 250.00
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Swissgrid)	Pauschal pro Mutation: 150.00
Eigenverbrauchsmessung Installation Produktions-Zähler ≤ 30 kVA	Kostenübernahme durch TWE ^{3.)}

^{3.)} Das TWE Braunau übernimmt in bestehenden Gebäuden die Installations- und Montagekosten für den Messplatz und den Produktions-Zähler bei Eigenverbrauchsanlagen mit einer Leistung bis und mit 30 kVA. Standort und Aufbau des Messplatzes wird gemäss den Vorgaben des TWE Braunau in Absprache mit dem Produzenten vorgängig definiert.